



Paradies bleibt Paradies

Eine **Reform des Weltsteuerrechts** steht kurz bevor. Unternehmen sollen sich nicht mehr am Fiskus vorbeischieben können, Digitalkonzerne extra zur Kasse gebeten werden. Doch das Ende des Steuerwettbewerbs bedeutet das nicht.

TEXT CHRISTIAN RAMTHUN



Geldwerte Standortleistungen
Unternehmensfreundliche Länder wie Luxemburg und Holland dürften auch in Zukunft attraktiv bleiben

Olaf Scholz blinzelt in den azurblauen Himmel, vor ihm ragt der Campanile in die Höhe, eine kühle Brise streicht von der Adria her über den Markusplatz. Als sich ihm die Mikrofone entgegenrecken, spricht der Finanzminister mit gewohnt leiser Stimme: „Heute haben wir eine historische Einigung erreicht. Wir schaffen eine gerechte Weltsteuerordnung. Kein Land soll sich mehr unfaire Vorteile durch Steuerdumping verschaffen.“ Scholz lächelt, atmet durch und genießt den Augenblick. Drei Jahre lang hat er darauf hingearbeitet, in Dutzenden, vielleicht Hunderten Gesprächen.

Der 9. Juli 2021 – er könnte für den Bundesfinanzminister und SPD-Kanzlerkandidaten einen Triumph markieren. Denn dann sind Scholz und seine Amtskollegen aus den führenden G20-Staaten in Venedig verabredet, um eine Revolution des internationalen Steuerrechts zu beschließen. Und die Chancen stehen besser denn je, dass es diesmal nicht nur bei einer Absichtserklärung bleibt, so wie bei den vorangegangenen Treffen auf Bali, in Washington oder Chantilly. In Italien, da ist sich Scholz sicher, kommt es zum Schwur. Ein Durchbruch bahnt sich an. Oder aus Sicht des flüchtigen Geldes und seiner Helfer: der Tod in Venedig.

Ein Megadeal, nichts anderes wäre das, urteilt Deborah Schanz, die das Institut für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Ludwigs-Maximilians-Universität leitet: „Der Ausdruck Weltsteuerreform trifft die historische Bedeutung.“ Der Wettbewerb zwischen Staaten werde geringer, Steuer-oasen sollen ausgetrocknet werden.

Eine Weltsteuerreform also: Das wäre ganz nach dem Geschmack von Scholz, dem man manches vorwerfen kann, aber sicher nicht mangelndes Selbstbewusstsein. Wenn sie denn so kommt – und die Lieblingszufluchten dank des Kleingedruckten nicht doch noch weitermachen dürfen.

Katz und Maus

Auf zwei Säulen soll diese neue globale Fiskalordnung ruhen, die im Rahmen der OECD in einem Kreis von mittlerweile gut 140 Ländern – und im Auftrag der G20 – vorangetrieben wird. Am wichtigsten für Scholz und seine Emissäre ist dabei Säule II: Sie regelt die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung von 12,5 Prozent, vielleicht sogar 15 oder 21 Prozent – damit kein Konzern sich mehr durch aggressive Gestaltung seinen Abgabepflichten entzieht. Für die 21 plädiert die neue US-Regierung, Scholz und sein französischer Kollege Bruno

Le Maire wären dabei. Säule I, die vor allem den Franzosen sehr am Herzen liegt, betrifft insbesondere Digitalkonzerne. Die Unternehmen sollen künftig auch in ihren jeweiligen Absatzmärkten Steuern zahlen.

Klingt einfach? Ist kompliziert. Ein Zwischenbericht der OECD umfasst rund 500 Seiten; viele Passagen sind noch umstritten, als „Diskussionspunkt“ markiert. Zoff gibt es vor allem um das Kleingedruckte, also jenseits der Höhe des Steuersatzes: Was gehört zur Bemessungsgrundlage, wie werden zum Beispiel Pensionsrückstellungen behandelt? Fraglich ist auch, ob und wie die Länder anschließend die OECD-Empfehlungen umsetzen werden. Und: Verstößt das neue Weltreglement womöglich sogar gegen geltendes EU-Recht?

Klar ist: Auf Zigtausende Unternehmen, Berater und Beamte kommt viel Arbeit zu. „Die 500 Seiten sind nicht das Ende des OECD-Projekts, sondern der Anfang einer hochbürokratischen Regelung“, prophezeit Berthold Welling, Geschäftsführer beim Verband der Chemischen Industrie. Nach seiner Einschätzung bedeuten die Beschlüsse auch nicht das Ende der Geschichte: Der steuerpolitische Standortwettbewerb lässt sich nicht totreglementieren, sondern wird womöglich noch verwickelter. Und Welling warnt: „Das Katz-und-Maus-Spiel zwischen den Staaten darf nicht auf dem Rücken der Unternehmen ausgetragen werden.“

Eine, die sich besonders gut mit dem Megaprojekt auskennt, ist Nadia Altenburg. Die Expertin für internationales Konzernsteuerrecht arbeitet bei der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg. Von März 2018 bis Mai 2019 ließ sich Altenburg nach Paris abordnen, um am Sitz der OECD ihre Expertise einzubringen. Sie arbeitete dort eng mit zwei Deutschen zusammen, die die Gespräche fachlich und organisatorisch führen: Martin Kreienbaum, im Bundesfinanzministerium Unterabteilungsleiter für Internationales Steuerrecht, und Achim Pross, Chef der OECD-Steuerfachabteilung.

Altenburg war gerade in Paris angekommen, als das deutsche Duo mit einem rasanten Schwenk die Verhandlungen rettete, die damals allein um eine Digitalsteuer kreisten und an einem heftigen Streit zwischen Frankreich und den von Donald Trump regierten USA zu scheitern drohten. Kreienbaum und Pross brachten damals erstmals eine globale Mindestbesteuerung ins Spiel und drehten die Gespräche. Das war ganz im Sinne von Scholz, dem es weniger um die Besteuerung einiger US-Hightechkonzerne geht als vielmehr um die Eindämmung eines „globalen Unterbietungswettbewerbs“.

Wie sieht Altenburg heute die zum Greifen nahen OECD-Beschlüsse? Die Regeln sind für sie zunächst nur ein Rahmen, die Umsetzung in nationales Recht werde „noch richtig spannend“. Für Deutschland und andere gebe es dabei sogar die Chance, das komplizierte Recht an Stellen zu entschlacken, wo es um das Stopfen von internationalen Schlupflöchern geht.

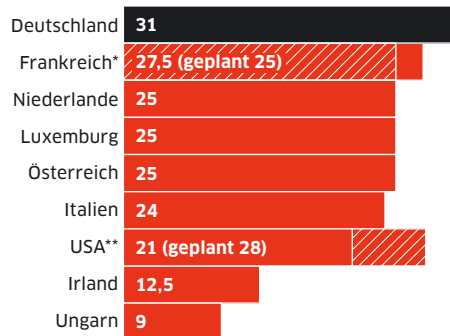
Doch für die Steuerberater, Altenburg lacht erfrischend ehrlich, bedeute die Neuvermessung der Steuerwelt zunächst einmal „noch mehr Arbeit“. Viele Konzerne müssten ihre Geschäftsmodelle, Gesellschaftsstrukturen und Unternehmensberichte überprüfen und gegebenenfalls neu aufsetzen. Dabei sei selbst den Fachleuten noch nicht klar, auf welcher Basis künftig Gewinne zu ermitteln seien. Fachbegriffe sirren durch die Telefonleitung: Rückstellungen, Tax Holidays, F&E, Patentboxen, FDII.

Auch auf die Juristen dürfte viel Arbeit zukommen. Altenburg nennt ein Beispiel: Ein Tochterunternehmen produziert in Ungarn Autoteile – dort liegt der Körperschaftsteuersatz bei neun Prozent – und beliefert die französische Mutter. Greift die Mindestbesteuerung für den Konzern, der die steuerlichen Standortvorteile Ungarns nutzt? Falls ja, könnte dies eine EU-rechtswidrige Diskriminierung sein.

Überhaupt könnten einige EU-Staaten die OECD-Pläne im Nachhinein torpedieren. Das liegt wieder am EU-Recht. Gerade

PARADIES UND HÖLLE

Wie Länder Unternehmen besteuern (in Prozent)



* nur Großunternehmen; ** nur Bundessteuer; Quelle: EY

bei der Mindestbesteuerung sieht Werner Haslehner, Rechtsprofessor für Europäisches und Internationales Steuerrecht an der Universität Luxemburg, einen „Konflikt mit den europäischen Grundfreiheiten“. Denn: Strafmaßnahmen zwischen EU-Ländern seien nicht mit dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung der Rechtsordnungen in den Mitgliedstaaten vereinbar, sagt Haslehner, es gelte das Prinzip der Gleichwertigkeit der Steuersysteme innerhalb der Union. Da haben Hinzurechnungssteuern und Betriebsausgabenabzugsverbote, wichtige Waffen zur Durchsetzung einer globalen Mindestbesteuerung, keinen Platz.

Es klingt paradox: Da verhandeln 140 Staaten bei der OECD und beschließen in gut

zwei Monaten wahrscheinlich eine Neuordnung der Steuerwelt – und die EU kann anschließend mit ihren 27 Mitgliedern gar nicht richtig mitmachen? Europa müsste sich wohl zunächst auf eine unionskonforme Richtlinie verständigen. Einstimmig. Also einschließlich Malta, Estland, Ungarn, Zypern, Irland – Länder, die im innereuropäischen Wettbewerb bisher mit attraktiven Steuerregimes punkten.

Da mögen Scholz und sein Kollege Le Maire sich schon über ein strengeres Steuerregime freuen und Einigkeit demonstrieren, doch Europa lässt sich nicht par Ordre du Mufti regieren. Das müssten die beiden eigentlich wissen. Über die Einführung einer Finanztransaktionsteuer streiten die Europäer beispielsweise seit zehn Jahren. Genauso lang brüten Berlin und Paris auch schon über eine gemeinsame Bemessungsgrundlage zur Unternehmensbesteuerung.

Selbst wenn sich die EU-Staaten am Ende also zusammenraufen – „eine Richtlinie räumt die unionsrechtlichen Bedenken weitgehend, aber nicht zur Gänze aus“, sagt Haslehner. Am Ende müsste der Europäische Gerichtshof entscheiden.

In den Niederlanden – das Land gilt als Steuerparadies für Holdings und Softwarefirmen – ist jedenfalls von Aufregung oder gar Panik nichts zu spüren. Bart Le Blanc, 47-jähriger Berater bei der internationalen Wirtschaftskanzlei Norton Rose Fulbright, schaut entspannt in die Videokamera. Übli-

Ein Herz für die Steueroase

US-Präsident Joe Biden will mit einer radikalen Reform Schlupflöcher schließen. Doch sein Heimatstaat Delaware soll verschont bleiben.

TEXT JULIAN HEISSLER

Als sich Joe Biden kurz vor Abflug zum Amtsantritt in Washington von seinem Heimatbundesstaat verabschiedet, tupft er sich Tränen aus den Augen. Wenn er sterbe, sagt der US-Präsident am 19. Januar am Hauptsitz der Nationalgarde, werde „Delaware“ auf seinem Herzen geschrieben stehen. Delaware ist nicht nur Bidens, sondern ganz offiziell Amerikas „First State“. 1787 ratifizierte Delaware als erster der dreizehn ursprünglichen Bundesstaaten die US-Verfassung. Heute ist er die Heimat von 900 000 Einwohnern – und 1,5 Millionen Unternehmen. Oder Briefkästen.

Was den Kleinstaat an der Atlantikküste seit mehr als 100 Jahren so attraktiv macht

für Konzerne, aber auch fadenscheiniges Geld aus aller Welt sind finanzielle Vorteile: niedrige Steuersätze, eine wirtschaftsfreundliche Sondergerichtsbarkeit, großzügige Anonymitätsregeln und eine besondere Abgabefreiheit. Hunderttausende Unternehmen haben in Delawares Hauptstadt Wilmington deshalb Tochtergesellschaften gegründet und auf sie Lizenzen, Markenrechte und Patente übertragen. Denn auf solche immateriellen Vermögenswerte fallen hier gar keine Steuern an. Die Gewinne daraus können sie nach Delaware verschieben, damit ihre Steuerlast verringern.

Nun aber plant Biden einen radikalen Umbau des Steuersystems, Schlupflöcher sollen

damit geschlossen werden – doch ausgerechnet sein Herzensstaat soll verschont bleiben.

Cayman, Bermuda, Delaware

Viele Billionen Dollar braucht der US-Präsident für seine massiven Reformpläne. Zur Gegenfinanzierung will Biden auch mehr Geld von den Unternehmen. Dem Präsidenten passt es nicht, dass zahlreiche US-Konzerne trotz ihrer Milliardengewinne im Ausland keine oder nur sehr niedrige Steuern in den Vereinigten Staaten zahlen. Weil Unternehmen ihre Gewinne in Steuerparadiese wie die Cayman Islands oder Bermuda verlagern, beträgt die durchschnittliche Unternehmenssteuer in den USA derzeit nur noch 7,8 Prozent. Gerade einmal 3,9 Prozent machen die Unternehmensgaben damit an den Gesamtsteuereinnahmen der USA aus – der OECD-Durchschnitt liegt bei fast zehn Prozent.

Um diese Abwärtsspirale zu durchbrechen, wärmt Biden die Idee einer globalen Mindeststeuer auf Unternehmensgewinne auf. Nach dem Vorschlag von Finanzministerin

cherweise arbeitet er im Rembrandt Tower, wo man aus 135 Meter Höhe einen fantastischen Blick auf das boomende Amsterdam hat. Überall wachsen neue Büros in die Höhe, in die Digitalunternehmen, Start-ups und Konzernzentralen drängen. „Im Moment sind wir mit dem Brexit gut beschäftigt“, sagt Le Blanc in seinem Homeoffice, die Ärmel locker hochgekrempt. Die Europäische Arzneimittelbehörde ist von London nach Amsterdam übergesiedelt, viele Börsengeschäfte sind aus der Londoner City ebenfalls in die Grachtenstadt gewechselt.

Die Reize der Anderen

Warum? „Wir sind ein offenes Land“, sagt der Steuerexperte und zählt diverse Vorteile auf: Glasfasernetz, öffentlicher Nahverkehr, zentrale Lage in Europa, qualifizierte Arbeitskräfte, Willkommenskultur. Und steuerlich? Der Niederländer lächelt breit: „Unser Steuersatz liegt bei 25 Prozent.“ Aber das ist nur die halbe Wahrheit. Gewinne aus Forschung, Entwicklung und Lizenzen können Unternehmen in eine sogenannte Patentbox stecken, dann gilt nur der halbe

Steuersatz. Auch sind die Finanzbeamten stets erreichbar und flott bei verbindlichen Auskünften in strittigen Steuerfragen.

Auch Luxemburg bleibt ein Stachel im Fleisch des Bundesfinanzministers. Der kleine Nachbar gilt als zweitgrößter Fondsstandort der Welt, nach den USA. Rund 15 000 Private-Equity-, Immobilien- und Investmentgesellschaften tummeln sich im Großherzogtum. Große Techkonzerne werden von einer neuen Digitalsteuer betroffen sein, sagt Jan Neugebauer, Partner bei der Kanzlei Arendt & Medernach. Nach den derzeitigen OECD-Entwürfen würden Amazon, Apple, Facebook und Google unter Säule I fallen, müssten also am Wohnsitz der Kunden und Nutzer Steuern zahlen. Aber „ein Großteil unserer Mandanten“, schätzt Neugebauer, „wäre nicht unmittelbar betroffen.“

Die meisten Unternehmen dürften daher weiterhin Luxemburgs Reize zu schätzen wissen, sagt Neugebauer: ein flexibles Gesellschaftsrecht, im Regelfall keine Umsatzsteuer für Fondsverwalter, steuerfreie Veräußerungsgewinne und Dividendenausüttungen, ein kurzer Draht zu den Auf-

sichtsbehörden, die Zweifelsfragen wie in den Niederlanden rasch klären. „Das schafft Sicherheit für Unternehmen“, sagt Neugebauer. In gewisser Weise ist er sogar froh über die zu erwartenden OECD-Beschlüsse. Die dürften vor allem Länder treffen, die außer extrem niedrigen Steuersätzen sonst nichts zu bieten hätten.

Die Niederlande und Luxemburg halten auch Deutschland den Spiegel vor: Der große Nachbar zeichnet sich durch behäbige Verwaltungen aus, hinkt bei der Digitalisierung hinterher, pflegt ein antiquiertes Gesellschafts- und Steuerrecht, hat mäßige Schulen. Die Weltsteuerreform würde Deutschlands Attraktivität kaum erhöhen, sagt der zuständige Berichterstatter in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Fritz Güntzler. Warum? Er rattert los: 30 bis 33 Prozent Unternehmenssteuerlast blieben viel zu hoch; Betriebsprüfungen, die sich drei, vier oder sieben Jahre hinschleppen, seien abschreckend; einbehaltene Gewinne würden kaum begünstigt; ein Steuerzins von sechs Prozent sei absurd hoch. Güntzler weiß, wovon er spricht: Seit bald drei Jahren kämpft er für ein moderneres Unternehmenssteuerrecht. Doch Scholz blockt.

Lieber schmiedet der wahlkämpfende SPD-Politiker eine Internationale gegen Steuerwettbewerb. Das bringt im linken Lager Punkte. Ob die große Reform aber am Ende hält, was sie verspricht – das wird sich wohl erst nach dem Wahltag klären. ■



Bitten zur Kasse US-Präsident Joe Biden und Vize Kamala Harris wollen mehr Geld von Unternehmen und plädieren deshalb für eine globale Mindeststeuer

Teil der föderalen Tradition der USA – und damit politisch unantastbar. Deshalb beziehen sich Bidens Pläne nur auf die Bundessteuern, nicht auf Abgaben in den einzelnen Staaten.

Trotzdem hat der Standort Delaware zuletzt einen Schlag gegen sein Geschäftsmodell wegstecken müssen. Versteckt im Verteidigungshaushalt verabschiedet der Kongress im Januar eine Klausel, mit der Holding-Gesellschaften nicht mehr anonym gegründet werden können. Die Anziehungskraft Delawares für nicht ganz sauberes Geld dürfte damit ein Stück weit sinken – gewiss aber nicht Bidens Verbundenheit zu seinem Herzensstaat. „Delaware“, so schwärmte er im Januar, „hat uns belehrt, dass alles möglich ist“. Steuertricks meinte er damit wohl aber sicher nicht. ■

Janet Yellen soll die Steuerlast der Unternehmen künftig berechnet werden bezogen auf das Land, in dem die Gewinne angefallen sind. Bislang konnte ein Mittelwert gebildet werden, etwa zwischen den Abgaben in einem Hochsteuerland wie Deutschland und einer Oase wie Luxemburg. Der Mindeststeuersatz für Unternehmensgewinne im Ausland soll sich auf 21 Prozent verdoppeln. Fallen soll

auch die Zehn-Prozent-Schwelle, bis zu der Profite auf Investitionen im Ausland bisher von der Auslandssteuer befreit waren.

Doch die Steueroase im eigenen Land wird nicht trockengelegt – aber nicht etwa, weil der Delaware-Boy seine Heimat verschonen will. Sondern weil sich Washington kaum in die Steuerregeln der einzelnen Bundesstaaten einmischen kann. Denn der Steuerwettbewerb ist